

# Paibacher Zeitung.



Nr. 24.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 29. Jänner.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr., bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1884.

## Nichtamtlicher Theil.

Wien, 27. Jänner.

(Orig.-Corr.)

Wir sind unseren Lesern einen Bericht über den Verlauf der Debatten während der letzten zwei Sitzungen des Abgeordnetenhauses schuldig. Der erste Redner in der Sitzung vom 25. d. M., der Abgeordnete Professor Beer, suchte mit großem Aufwand historischer Gelehrsamkeit darzuthun, dass der österreichische Staat des einigenden Bandes einer völkerverbindenden Sprache niemals entbehrt habe und auch in Zukunft nicht entbehren könne, Dinge, die gar nicht controvers sind und die die Tagesordnung des Abgeordneten von Grocholski feierlich und ausdrücklich betont, dafür aber, dass der Reichsrath in der Weise, wie der Wurmbrand'sche Antrag dies voraussetzt, ein Sprachengesetz zu machen competent sei, und dafür, ob es opportun sei, auch von jeglichem Ding, das zwischen Himmel und Erde existiert, in Form einer Resolution Notiz zu nehmen, dafür ist der Abgeordnete Beer ebenso wie die bisherigen Redner der Linken den Beweis schuldig geblieben, weil er eben nicht zu erbringen ist. In der Rede des Abgeordneten Dr. Kieger, der nach Prof. Beer zum Worte kam, wirkte wohlthuend die Wärme, mit der er für die Idee der Eintracht der Volksstämme mit der Erde, für den Gedanken, allen Hader zu vergraben, eintrat. Auch davon nehmen wir gerne Act, dass Dr. Kieger mit Emphase und Nachdruck die unverrückbare Stellung der deutschen Sprache im staatlichen Leben Oesterreichs constatirte. „Diese Thatsache (nämlich die „besondere Geltung“ der deutschen Sprache) sagte Dr. Kieger, ist durch die Macht der Verhältnisse so feststehend, dass es keinem Vernünftigen einfallen wird, daran zu rütteln.“

Der folgende Redner, Graf Wurmbrand, suchte die Competenz des Reichsrathes für seinen Antrag zu begründen und gab eine Revue der Stellung verschiedener in der Minorität befindlicher oder staatsrechtlich zurückgesetzter Nationalitäten, um zu beweisen, dass in Oesterreich die kleinen Völkerstämme geschützter und freier sind, als die nationalen Minoritäten und Volksbruchtheile in Russland, Spanien, Belgien und anderswärts. Ohne die, nicht immer aus der jüngsten Zeit herrührenden Daten des Redners zu bestreiten, möchten wir ihm eines entgegenhalten: Zugegeben, die Zustände seien bei uns besser als in Belgien oder Finnland, unsere Gesetzgebung sei freisinniger, wohlwollender, gerechter, warum dann dieses factische Verhältnis stören, warum dann eine Brandfackel in das Haus werfen? Kann Graf Wurmbrand das alte Sprüchlein nicht, das Einheit für das Nothwendige, Freiheit für das Zweifelhafte verlangt?

In würdigster Form, mit vollendeter staatsmännischer Ruhe, maßvoll in den Worten, aber schlagend und unerbittlich in den Gedanken, führte Graf Heinrich Clam, als letzter Redner in der Freitagssitzung, die doppelte These durch, dass der Reichsrath angeichts der ausdrücklichen taxativen Aufzählung seiner Competenz im Art. 11 des Staatsgrundgesetzes nicht competent sei, ein Sprachengesetz zu erlassen, wie Graf Wurmbrand und die Linke es sich denkt, und dass es inopportun und unpolitisch wäre, jetzt, da die nationalen Leidenschaften erregt, die Empfindlichkeiten gereizt, die Gemüther vielfach beunruhigt sind, überhaupt an den Versuch zu denken, in der Sprachenfrage irgend etwas legislativisch zu unternehmen. Die Rede des Grafen Clam wurde durch den Reichthum der Gedanken, die Mäßigung in der Form und durch die hohe Auffassung der Dinge, die sie in jedem Wort und jeder Wendung verrieth, das Ereignis der Sitzung, und sie hat nicht verfehlt, auch auf der Linken einen mächtigen Eindruck hervorzubringen.

Der gestrige Tag gehörte dem in der Person des Abgeordneten Gregor verkörperten Junggeizthum. Erst ehegestern in das Haus eingetreten, entpuppte sich der Abgeordnete der Raubniger Landgemeinden schon bei seinem ersten Auftreten als Parlamentarier von hervorragendem Rang, mit dem künftighin stets zu rechnen sein wird; er bot das seltene Schauspiel eines Debutanten, der sich, was bisher im Reichsrath höchstens noch Herrn Hausner gelungen ist, gleich im ersten Anlauf neben die Veteranen stellt, — in der Politikalgeschichte eben immer das Unerwartete.

Als erster Redner trat heute Dr. Rechbauer auf. Die Jahre und die praktischen Erfahrungen sind an dem Führer der „deutschen Autonomisten“ nicht spurlos vorübergegangen, und der Radicale von einst spricht heute in ruhigen und besonnenen Worten. Von der kleinen Extravaganz, die sich der Redner erlaubte, zu sagen, dass, wenn man über den Wurmbrand'schen Antrag zur Tagesordnung übergehe, man auch über Oesterreich zur Tagesordnung übergehen werde, wollen wir absehen, vermuthlich hat es der Redner damit gar nicht so schlimm gemeint. Als Antwort darauf könnten ihm allenfalls die Worte aus der „Maria Stuart“ dienen: „Dein Parlament ist nicht die Welt...“ Wir sind Gegner des Wurmbrand'schen Antrages, aber wir sind der Ueberzeugung, dass, selbst wenn er angenommen würde, Oesterreich deswegen noch nicht zugrunde gieng, gestatte uns Herr Dr. Rechbauer, hinwiederum des Glaubens zu sein, dass auch, wenn der Wurmbrand'sche Antrag fällt, der Staat daran nicht zugrunde gehen wird. Ein Reich, das sechshundert Jahre der Stürme und des Wogenanpralles überstanden hat, wird nicht durch parlamentarische Abstimmungen so im Handumdrehen ruiniert.

Auf den Abgeordneten von Graz folgte Dr. Gregor. Dem Debut des einstigen Bergpredigers vom Rzip war allseitig mit Spannung entgegengehenden worden. Der Ruf, der ihm vorangie, sein wohlbekanntes, heißblütiges Temperament, das Weitgehende in seinen politischen Anschauungen, der Conflict, den er erst in jüngster Zeit mit den Führern der Altzechen gehabt hat, das alles trug dazu bei, ihm von vorneherein einen Neulicht- und Neugierersfolg zu sichern. Die Gerechtigkeit verlangt, zu constatieren, dass er mehr als das für sich selbst errang. Dr. Gregor ist ein Redner im besten Sinne, das Wort fließt ihm frei und ungezwungen von den Lippen, für den selbständig erfassten Gedanken findet er immer auch den glücklich gewählten Ausdruck, und er weiß schneidig in der Sache zu sein, ohne zu verletzen. So hat die Linke von ihm manches ruhig angehört, das ihr garstig in die Ohren geklungen haben mag und das sie, wenn es von einem anderen Redner gesagt worden wäre, mit lauten Bornesausbrüchen begrüßt hätte.

Wenn wir dem Redner aus Böhmen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und mit Freuden das neue Talent begrüßen, das in den Rahmen unseres Parlamentes getreten ist, so acceptieren wir keineswegs alle Argumente, deren sich derselbe bediente. Wenn er die Deutschen in Oesterreich ob ihrer Bewunderung der Heimat Goethe's und Kant's verspottete, die neue czechische Hochschule in Prag als „armseliges Asyl“ bezeichnete und schließlich von einer Art von demokratischem Föderalismus das Heil zu erwarten schien, so wird man ihm hierin, bei aller Anerkennung der Kunst, mit der er seine Thesen plausibel zu machen wusste, nicht folgen wollen. Ganz meisterlich war die Art, wie er die von einzelnen Rednern der Linken angezogenen ausländischen Exempel kritisch analysierte. Hier vereinigte sich positives Wissen mit oratorischem Können. Die Rede Dr. Gregor's war reich an scharfen Ausfällen gegen das Ministerium, für den Unbefangenen aber dürften die Worte des Tadels, die der Abgeordnete für Raubnig an die Adresse der Regierung richtete, sich in ebenso viele Worte des Lobes verwandeln. Und wenn Professor Tomaszuk, Professor Beer, Graf Wurmbrand patriotische Beklemmungen fühlen und uns von der „Beunruhigung“ der Deutschen erzählen, und wenn dann Herr Dr. Gregor wieder Worte des bitteren Grobess für das Unrecht findet, das das Ministerium in den oben aufgezählten Fragen seiner Nationalität angeblich zugefügt hat, so wird man angeichts so direct einander widersprechender Anklagen vielleicht unschwer zu einem Urtheil gelangen. Man wird sich sagen müssen, dass ein Ministerium, über das die Heißsporne auf beiden Seiten klagen, vermuthlich sich von jedem Extrem ferngehalten, das Gesetz streng vollzogen und im Kampfe der Parteien und Klassen das Banner des Staatsgedankens und die Idee des Staatsinteresses hoch gehalten hat.

Nach Dr. Gregor war das Haus, das seiner Rede mit der gespanntesten Aufmerksamkeit gefolgt war, nicht mehr gelaut, etwas zu hören, es kam indessen noch eine Rede des Dr. Magg. Der Abgeordnete für Deutsch-Landsberg fieng beim Kanzler des Königs Přemysl Ottokar II. an, was insofern als human

bezeichnet werden muss, als die Geschäftsordnung ihn nicht verhindert hätte, bis zum Thurmbau von Babel, wo bekanntlich die Sprachenfrage ihren Anfang nahm, zurückzugreifen. Von Ottokar zu den deutschen Kurfürsten, von diesen zu Baron Alexander Bach und von diesem wieder zu den Blämen und Wallonen in Belgien war der Uebergang wie von selbst gegeben.

Die Debatte wird Montag wohl zum Abschlusse gebracht werden.

## Reichsrath.

322. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 25. Jänner.

(Schluss.)

Als letzter Redner in der heutigen Debatte über den Wurmbrand'schen Sprachenantrag ergriff das Wort

Abg. Graf Heinrich Clam-Martinič:

Durch die ganze Debatte zieht sich immer wieder der Gedanke, was ist eigentlich der Antrag, was ist sein Ziel, was sein Petition? Die einen sagen: der Antrag geht auf Erlassung eines allgemeinen Ausführungsgesetzes zum Art. 19, die anderen, und unbedingt die meisten Redner, welche dafür gesprochen haben, scheinen mir das Hauptgewicht in die „Staatssprache“ zu legen. Ich habe in dem Verlaufe der Debatte noch keinen concludenten Grund, kein triftiges Argument dafür gefunden, dass nach dem Wortlaute des Staatsgrundgesetzes § 11, lit. n, dieser Gegenstand zur Competenz des Reichsrathes gehört. Im § 11, lit. n, steht ausdrücklich, dass die allgemeinen Ausführungsgesetze über das Staatsgrundgesetz so weit in den Bereich des Reichsrathes gehören, als sie dort berufen sind. Bei Art. 19 ist die Erlassung eines solchen Gesetzes nicht berufen. Somit treten die übrigen Kompetenzgrundsätze in Wirksamkeit. Darauf hat man eingewendet von einer Seite: Ihr wollt also alles in die Landtage verlegen? Quod non. Meine Herren, dadurch, dass man sagt, nach § 11, lit. n, gehört dies nicht in den Wirkungskreis des Reichsrathes, folgt eben nur, dass dieses Princip, welches durch diesen Paragraph in gewissen Fällen eine erweiterte Competenz des Reichsrathes statuiert, in diese Materie nicht eintritt. In Art. 19 ist die allgemeine Regel aufgestellt, dass in Schule, Amt und öffentlichem Leben alle Volksstämme gleichberechtigt sind. Nach diesem Gesetze muss man sich richten, diesem Gesetze muss man sich auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung, der Landesgesetzgebung und der Executive fügen. In jenen Belangen daher, wo etwa bestehende Reichsgesetze diesem Grundgesetze widerstreben, muss durch den Reichsrath Abhilfe getroffen werden, in allen Belangen, welche in den Bereich der Landesgesetzgebung gehören, muss die Landesgesetzgebung wirken, und die Executive muss sich in ihrem Bereiche nach diesem obersten Gesetze richten.

Hier handelt es sich nicht um einzelne Reichsgesetze, sondern um ein allgemeines Ausführungsgesetz, und dieses fällt ganz entschieden nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes nicht in die Competenz des Reichsrathes. Aber wenn auch diese Kompetenzbestimmung nicht vorliegen würde, liegt meiner Ueberzeugung nach das Moment der Unmöglichkeit vor. Ich halte nach meiner innersten Ueberzeugung für ganz unmöglich, all die Beziehungen in Schule, Amt und öffentlichem Leben in einem gleichförmigen, hier gegebenen Gesetze zu regeln. In den Ländern besteht eine solche Verschiedenheit, dass dieses Gesetz in so viele Abtheilungen zerfallen müsste, als es Länder gibt, und damit, dass wir sagen, wir wollen ein Gesetz, damit ist die Frage noch nicht gelöst. Wir müssen doch wissen, wie in einem solchen Gesetze alle diese Fragen in allen Ländern zu lösen sind; das halte ich für eine Unmöglichkeit.

Es ist aber auch mit Recht vielfach die Inopportunität der Frage vorgebracht worden. Es gibt gewisse Fragen, deren Lösung oft nur dadurch vereitelt wird, dass am unrechten Orte und vorzeitig die Frage angeregt wird. Es wird oft erst zur Frage, was auf dem Gebiete der Thatsachen gelöst dem Zweifel entrückt war. Es treten die Gegenätze gerade da erst schärfer hervor, und etwas, was oft im rechtlichen Streben zur Verständigung intendiert war, führt nur weiter auseinander. Uebrigens haben auch Redner von der Gegenseite die Inopportunität anerkannt, denn der

geehrte Herr Abg. Lienbacher hat den Antrag mit einer Pandorabüchse verglichen. Nun wenn er den Antrag selbst für eine Pandorabüchse hält, dann kann er uns doch nicht anrathen, sie aufzumachen, und es wäre wohl opportun, sie von sich wegzuweifen.

Der Herr Abg. Tomaszczuk hat aus dem Umstande, daß man gerade jetzt mit Rücksicht auf die bestehenden nationalen Gegensätze von uns und von Seite der Regierung den Moment als nicht opportun bezeichnet hat, gefolgert, das sei ein vernichtendes Urtheil über das gegenwärtige System. Nun, meine Herren, an eine so große Frage darf man nicht einen so kleinen Maßstab anlegen. Die großen Fragen, welche im Laufe der Zeit in der Geschichte zum Austrag gekommen sind, brauchten und erforderten alle Zeit. Jedes Jahrhundert hat seine Fragen gehabt, alle diese Fragen haben die Völker bewegt, sie sind zum Austrage gekommen, sie sind aber dann nicht gelöst worden, wenn man vorzeitig und gewaltsam eingegriffen hat. Die Frage der Verbindung des Staatsbegriffes mit dem obersten Principe des gleichen Rechtes aller Völker ist ein großes Problem, welches langsam und entschieden zur Reife gelangen kann und wird, welches man aber auch nicht durch Codificierung lösen kann, so lange die Vorbedingungen dazu nicht gegeben sind. Es ist eben die Kurzebigkeit und die Ungebildtheit unserer Zeit, welche zur Codificierung herandrängt. Ich wiederhole es, bei Fragen, wie diese sind, und in dem Stadium, in dem sie sich befinden, kann an eine Codificierung nicht geschritten werden. Zeit, Geduld, guter Wille, Bedürfnis und Tradition müssen das zusammen bewirken. Die Arena ist abgesteckt durch Art. 19, welcher die Gleichberechtigung statuiert für alle. Innerhalb dieses Raumes muß das Verständnis wirken, und erst wenn das Verständnis vorgebaut hat, kann die Codificierung nachfolgen.

Alles, was wir in diesen zwei Tagen gehört haben, hat nach meiner Ueberzeugung Klarheit in den Gegenstand nicht gebracht. Wir haben vergeblich nach Definitionen gefragt und gesucht, was die Staatsprache sei. Jedenfalls hat man nicht den Beweis erbracht, daß der Begriff Staatsprache ein staatsrechtlicher und wissenschaftlich feststehender Terminus ist. Einen so schwerwiegenden Ausdruck aber in die Gesetzgebung einzuführen, ohne klar festgestellt zu haben, was darunter zu verstehen ist, halte ich für ein sehr gefährliches und nicht zur Klärung führendes Beginnen.

Der Herr Abgeordnete Lienbacher hat eine Definition gegeben, die von verblüffender Naivität ist. Dieses Bestreben, den Staat loszulösen von seinem Inhalte, von den Völkern, die ihn bilden, ihm ein Leben beizumessen, welches fremd ist dem Leben des Volkes, ist etwas, was der Wahrheit ins Gesicht schlägt und zu ungläublichen Konsequenzen führen würde. (Bravo! Bravo! rechts.) Wenn man zu solchen Argumenten greift, so kann das nur zur Verwirrung führen. Der Herr Abgeordnete hat aber seine eigene Definition selbst ad absurdum geführt; denn wenn die Staatsprache nach seiner Definition die Sprache des Staates ist, so ist die Landessprache die Sprache des Landes. Nun haben aber einige Länder mehrere Sprachen. Soll nun diese juristische Person, welche das Land ist, mehrere Muttersprachen haben? (Sehr gut! rechts.) Damit kann man in einer großen Frage nicht genügen. Eine andere Definition habe ich im Verlaufe der Debatte nicht vernommen. Zwar könnte als Surrogat hierfür ein Passus im Berichte der Minorität dienen, in welchem auf dormalen bestehende Gesetze, Verordnungen und Uebungen hingewiesen wird, wo die deutsche Sprache Geltung hat. Es ist aber von niemandem von uns bestritten worden, daß es solche Belange gibt, wo die deutsche Sprache notwendig sei zu Zwecken des Staates, so weit als die Reichseinheit es verlangt und erfordert.

Zwar hat gestern ein Redner gesagt, daß unter Reichseinheit auch der Föderativstaat sich verbergen könne. Dagegen kann man wiederum einwenden, daß das Gleiche mit dem absolut centralistischen Staate der Fall sei. Weil wir aber die deutsche Sprache festhalten, so weit die Reichseinheit es erfordert, so muß ich mit Entschiedenheit die Vorwürfe, welche ein Redner in der gestrigen Debatte vorgebracht hat, zurückweisen. Wenn wir überhaupt zum Heile des Reiches zu einem Einverständnis gelangen wollen, dann müssen wir von der Vorstellung ausgehen, daß wir alle Oesterreich ehrlich und treu wollen. (Beifall rechts.) Verbächtigen wir uns gegenseitig nicht.

Ich komme wieder darauf zurück: Was ist die Definition der Staatsprache? Was soll räumlich und sachlich das Geltungsgebiet der Staatsprache sein?

Was das räumliche Geltungsgebiet betrifft, so ist es schon vielfach ausgesprochen worden: das ganze Oesterreich kann es nicht sein, denn unsere Wirksamkeit bezieht sich nicht auf das ganze Oesterreich. In Bezug auf das Geltungsgebiet hat der Gedanke eines Ausschusses gewisser Landesheile: von Südtirol, Dalmatien und Galizien, lebhaften Anklang gefunden. Draufsteher kann man doch nicht zeigen, worauf es in letzter Linie ankommt, und es kann nicht deutlicher ad oculos demonstriert werden, daß man Stück auf Stück hergeben will von der Reichseinheit, um die Erhaltung der Herrschaft der deutsch-liberalen Partei. (Lebhafte

Beifall rechts.) Ich bin zwar überzeugt, daß insbesondere der Herr Antragsteller und jene, welche in der gleichen Weise den Antrag begründet haben, diese Konsequenz zurückweisen. Aber es sind eben Konsequenzen des inneren Widerspruches, der in dem Antrage selbst liegt, und des Widerspruches, in welchem er zur Natur Oesterreichs steht. Der Herr Antragsteller hat in seiner heutigen Rede selbst als Motiv für die Einbringung seines Antrages hervorgehoben die Beunruhigung der Deutschen und den Zweck, diese zu beschwichtigen. Das ist aber doch zunächst ein nationales Motiv.

Wenn aber der Herr Antragsteller in seiner Begründungsrede es ferner merkwürdig gefunden hat, daß durch alle Wandlungen der Verfassung der eine Paragraph: alle Volksstämme sind gleichberechtigt, alle haben ein unveräußerliches Recht zur Wahrung ihrer Nationalität und Sprache, sich erhalten hat, so sehe ich in diesem ihm merkwürdig erscheinenden Momente, von meinem conservativen Standpunkte aus, nur die aus der Natur Oesterreichs hervorgehende Nothwendigkeit, die mir gestattet, es auszusprechen, daß eine Verfassung ohne diesen Paragraphen für Oesterreich eine Unmöglichkeit wäre. (Beifall rechts.) Deshalb meine ich auch, daß es ein vergebliches Bemühen ist, an ihm zu mäkeln, ihn abzuschwächen.

Man hat in der Debatte vielfach wegwerfend von der freiwilligen Anerkennung, welche auch in der von dem Abg. Dr. Ritter von Grochowski beantragten motivierten Tagesordnung ausgedrückt ist, gesprochen. So klein sollte man nicht von moralischen Momenten denken, ohne deren Mitwirkung ein festgefügtes Staatswesen nicht zu denken ist. Der Gemeinfinn ist nothwendig, er wächst aber durch das Gefühl gesicherter nationaler Existenz und durch das Gefühl der Befriedigung. Je mehr Garantien für die Sicherung der nationalen Existenz gegeben sind, desto friedlicher und bereitwilliger wird die Anerkennung der Nothwendigkeit einer gemeinsamen Sprache dort, wo eine Gemeinsamkeit vom Standpunkte der Reichseinheit aus gefordert werden muß, erfolgen. In dieser freiwilligen Anerkennung aber liegt nach meiner Ueberzeugung eine Garantie, die mehr Wert hat, als man durch alle Paragraphe bewirken könnte.

Ich kann demnach nur sagen, daß, wie die Dinge sind, ich die Codificierung der Staatsprache an und für sich für überflüssig und nicht für geboten halte; ich halte sie aber auch für bedenklich, weil man jene dadurch dem Wechsel der Legislation unterwirft. Ich halte aber eine Codification auch nach dem Wortlaute der Staatsgrundgesetze für gänzlich unzulässig. Im dritten Alinea des Art. 19 wird es ausgesprochen, daß die Erlernung einer zweiten Landessprache in einer Unterrichtsanstalt nicht gesetzlich erzwungen werden dürfe. Nun hat man sich allerdings darüber hinaus-helfen wollen, indem man gesagt hat, daß das nur von der Landessprache, nicht aber von der Staatsprache gelten könne. Sind aber Staatsprache und Landessprache identisch, dann könnte von der einen Seite gesagt werden: ich würde mich nicht wehren, die Staatsprache zu erlernen, aber die Landessprache will ich nicht erlernen, und von der anderen Seite mit dem gleichen Sophisma: die Landessprache will ich wohl erlernen, aber ich weigere mich, die Staatsprache zu erlernen.

Es wird auch gesagt, daß, wenn meine Anschauung richtig wäre, nicht in allen Ländern, mit Ausnahme von Böhmen, die deutsche Sprache obligatorisch verlangt werden könnte. Aber hier liegt gerade ein sehr wichtiges Argument für uns. Man hat das so hingestellt, als ob nur in Böhmen ein Widerstand dagegen wäre. Der Unterschied in der Behandlung kommt aber daher, daß gerade nur in Böhmen ein Landesgesetz bestanden hat, welches den obligatorischen Vortrag beider Landessprachen verlangt. Die Regierung Ihrer Partei war es nun, welche mit Rücksicht auf den Art. 19 der Staatsgrundgesetze es für nothwendig fand, diese Bestimmung zu ändern. (Hört! Hört! rechts.) und es ist dieses Landesgesetz durch eine Vorlage Ihrer Regierung in einem Landtage, wo Ihre Partei die Majorität hatte, aufgehoben worden. (Hört! Hört! rechts.) Man hat dadurch anerkannt, daß die Aufstellung der deutschen Sprache als obligatorischer Lehrgegenstand mit den Staatsgrundgesetzen unvereinbar sei. In anderen Ländern, wo ein solches Landesgesetz nicht bestanden hat, hat der Zustand fortgedauert. Dieser Zustand ist aber eben ein Zustand freiwilliger Anerkennung. Ich kann darum sagen, daß nach dem bestimmten Wortlaute der Staatsgrundgesetze die gesetzliche Proclamation einer Staatsprache unzulässig ist.

Es obliegt mir noch, in Kürze die Feststellung der deutschen Sprache als Staatsprache nach dem sachlichen Inhalte, den man derselben geben will, zu verfolgen. Man hat hier jene Gebiete im Auge, wo die höchsten Staatsaufgaben zur Austragung kommen, ferner die Vertretung nach außen und die Armee. Für die Vertretung nach außen ist durch internationale Gesetze die Sprache der Diplomatie festgestellt worden, die Sprache der Armee aber ist und bleibt eine so wie ihr Geist und ihre Disciplin eins sind und wie sie selbst die Verkörperung der Einheit ist. An dieser Einheit will, wird und kann niemand rütteln, und an der Einheit ihrer Disciplin bricht sich auch der Geist

der Parteilung, mag er nach politischen oder nach nationalen Momenten sich sondern. Rühren wir nicht an diesem einheitlichen Wesen! Seine Obhut und seine Wahrung ist in den besten Händen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Es könnte nun weiters die Sprache der Vertretungskörper Gegenstand der Staatsprache sein. Auf die Landtage kann sich das natürlich nicht beziehen, wie Sie wohl selbst zugeben werden, und rücksichtlich des Reichsrathes möchte ich statt einer Antwort eine Frage stellen. Warum hat man damals, als man die Institution begründete, die gesetzliche Normierung der deutschen Verhandlungssprache für unzulässig erkannt? Und sind die Gründe, welche damals maßgebend waren, es auch heute noch? Würde denn nicht in der gesetzlichen Feststellung der deutschen Sprache als Verhandlungssprache eine Beschränkung des Wahlrechtes liegen, indem nur jene, welche der deutschen Sprache mächtig wären, zur Erlangung von Mandaten für das Abgeordnetenhaus geeignet wären? (Sehr gut! rechts.) Und wie ist denn der thatsächliche Bestand? Hat nicht auch hier die Anerkennung des eigensten Bedürfnisses, des Interesses zu dem Zustande geführt, wie er durch das Gesetz nie hätte stabilisiert werden können?

Es bleibt mir nunmehr nur noch der Gebrauch der deutschen Sprache in Amt und Gericht zu besprechen. Der Art. 19 garantiert die Gleichberechtigung aller Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben. In Bezug auf das Amt garantiert er einem jeden das Recht, in einer landesüblichen Sprache sein Begehren einzubringen; zu verlangen, daß dasselbe in dieser Sprache angenommen, verhandelt und entschieden werde. Wenn Sie Paragraphe auf Paragraphe häufen würden, so würden Sie in aller Ewigkeit einem slavischen Böhmen nicht begreiflich machen können, daß das Böhmisches im ganzen Königreiche Böhmen nicht Landessprache, nicht landesübliche Sprache sei. (Beifall rechts.)

Wie kann in dieser Auffassung irgend eine Schwächung der deutschen Nation erblickt werden? Steht denn nicht dem Rechte des slavischen Volkes, dem Gebrauche seiner Sprache im ganzen Königreiche Böhmen, auch das gleiche volle Recht der Deutschen entgegen, ihre Sprache in dem ganzen Lande und selbst im slavischen Verkehrsgebiete zu gebrauchen? (Sehr gut! rechts.) Wäre das eine Verkürzung des deutschen Elementes, so müßte das andere eine Verkürzung des böhmischen Elementes sein, und das haben Sie doch nie auch nur andeuten gehört. (Sehr gut! rechts.) Weil man die Unhaltbarkeit dieser ganzen Deduction gefühlt hat, hat man die ganze Angelegenheit auf einen anderen Boden gestellt und jetzt die Frage der Trennung der Länder, der Theilung nach Sprachgebieten auf den Plan gebracht; das ist auch hier in der Debatte zum Ausdruck gekommen.

Ich wiederhole, was ich bereits einmal gesagt habe: „Rühren Sie nicht an der Landeseinheit! Es ist das ein durchaus unösterreichischer Gedanke, eine gegen das Wesen Oesterreichs gerichtete Waffe. Wir sind uns des Zusammenhanges der Länder wohl bewußt und halten an diesem untrennbaren Zusammenhange fest. Aber gerade in dieser Landeseinheit, in dieser Verbindung der Organismen liegt der organische Zusammenhang für das Ganze. Zerschneiden Sie nicht die Fasern und Organe, durch welche diese Verbindung hergestellt wird. Glauben Sie ja nicht, daß, wenn einmal der Gedanke der Trennung der Länder nach sprachlichen oder sonstigen Unterschieden Eingang gefunden hat, er an den Grenzen Böhmens Halt macht: Zu diesem Extrem verirrt man sich nur, um zu beweisen, daß in ganz Böhmen das Böhmisches nicht landesüblich sei, und weil man eine Verkürzung der Deutschen darin finden will, daß sie in ganz Böhmen dasselbe Recht haben, wie die Böhmen in ganz Böhmen. (Sehr gut! rechts.)

Man hat auch die Befürchtung ausgesprochen, es konnte ein Exodus der Beamten erfolgen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben die Grundlosigkeit dieser Besorgnisse dargelegt. Man wird von ergrauten Dienern des Staates nicht das verlangen, was sie nicht leisten können, aber von den neu eintretenden hat der Staat das Recht, zu begehren, daß sie den Anforderungen entsprechen, welche er an sie stellen muß. (Bravo! Bravo! rechts.) denn weil er das gleiche Recht für Amt und Gericht garantiert, muß er auch die Mittel hierzu geben und deswegen Beamte haben, welche diesen Anforderungen entsprechen. (Beifall rechts.)

Man hat endlich die Befürchtung ausgesprochen, daß in der Gleichberechtigung der Sprachen eine Gefahr für die Einheit des Dienstes liege. Auch hier muß ich noch einmal zu der von mir gegebenen sachlichen Interpretation des Artikels 19 der Staatsgrundgesetze zurückkehren. Ich habe gesagt: jedermann hat das Recht, sich einer landesüblichen Sprache zu bedienen, und das involviert das Recht, in dieser Sprache ein Begehren zu stellen, zu verlangen, daß es angenommen, in dieser Sprache verhandelt und entschieden wird. Dieses Recht ist voll und ganz gewährleistet. In Bezug auf den inneren Dienst der Behörde steht die Frage natürlich ganz anders. Da tritt das Moment der Gleichberechtigung der Nationen nicht mehr in solcher Weise in den Vordergrund. Hier kann es nur

so weit gelten, dass eben alle Sprachen kompetenzfähig sind zur Verwendung im inneren Dienste. Die Entscheidung in Bezug auf deren Verwendung, insoweit das Recht der Parteien in Bezug auf die Verhandlung und Rechtsprechung nicht berührt ist, steht aber nur der executiven Gewalt zu.

Ich bescheide mich damit, dass die Verständigung doch erfolgen werde, ich baue in dieser Frage, wie überhaupt in Bezug auf die ganze Lösung der Sprachfrage, auf die siegreiche Macht der Wahrheit, der Thatsachen, des Bedürfnisses, der Liebe und der Anhänglichkeit an die Gesamtheit, ich baue auf die Lebenskraft des österreichischen Gedankens und des österreichischen Geistes, welcher, so wie er es vermocht hat, die allen Stürmen trotende Einheit zu verbinden mit der sorgfamen Pflege und Achtung und Hütung der Individualitäten der Königreiche und Länder, auch in unseren Tagen es vermögen wird, eben die Wahrheit dieser Einheit und die Bedingungen derselben zu vermählen mit der Wahrheit und dem Schutze des gleichen Rechtes aller Nationen. (Beifall rechts.) In hoc signo vinces! Ehe Sie dahin gelangt sind, warne ich Sie vor allen codificatorischen und legislativen Experimenten, sie könnten die Lösung nur in Frage stellen; und deswegen muss ich gegen den Antrag des Abgeordneten Wurmbrand stimmen. Und weil ich die Motive, die mich dazu bestimmen, im wesentlichen in der Motion, welche vom Abgeordneten Grocholsti vorgeschlagen wurde, ausgedrückt finde, werde ich für den von ihm gestellten Antrag stimmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)

Der Präsident schließt hierauf die Sitzung und beraumt die nächste für morgen um 11 Uhr vormittags an.

323. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 26. Jänner.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freih. v. Biernacki, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Pražak, Dr. Freiherr von Conrad, Eysenfeld, FML. Graf Welfersheimb, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freiherr von Pino.

Unter den eingelaufenen Petitionen erwähnen wir die Petition des Bohlinic-Krafftler und Kojetein-Prerauer landwirtschaftlichen Vereins um Verstaatlichung der Nordbahn; die Petition des oberösterreichischen Bauernvereins um Annahme des Antrages Wurmbrand wird über Antrag des Abg. Posch vollinhaltlich verlesen.

Abg. Fürnkranz interpelliert den Obmann des Strafgesetzesauschusses, warum die Anträge der Abgeordneten Dr. Koser und Genossen, betreffend die Verfälchung der Lebensmittel, und weiter betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Entschädigung unschuldig Verurtheilter, bis jetzt nicht in Verhandlung gezogen wurden.

Abg. Lienbacher (Obmann des Strafgesetzesauschusses) erwidert bezüglich der ersten Anfrage, dass die Regierung Erhebungen pflege, und wenn diese beendigt sein werden, der Strafgesetzesauschuss baldigst zur Erledigung dieses Antrages schreiten werde. Bezüglich des Gesetzes, betreffend die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, hat die Regierung statistisches Material vorgelegt, und wird auch dieser Gegenstand baldigst in Verhandlung genommen werden. Die Erledigung von Specialgesetzen wird jedoch durch die Verathung des allgemeinen Strafgesetzes verzögert.

Abg. Fürnkranz interpelliert den Obmann des Justiz-Auschusses, warum sein Antrag, betreffend die Abänderung der Executions-Ordnung von 1781, bis jetzt nicht zur Verhandlung gelangt ist.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Das Gesetz, betreffend die Gebührenbefreiung der Stiftungen und Widmungen zu Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und Humanitätszwecken aus Anlass der Geburt Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Elisabeth wird über Antrag des Abg. Grafen Hohenwart dem Budgetauschusse zugewiesen.

In der Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Sprachen-Auschusses über den Antrag Wurmbrand ergreift zunächst das Wort

Abg. Dr. Rechbauer. Er gibt zu, dass die Frage allerdings eine schwierige sei, aber bezeichnet es eben deshalb umso mehr als Pflicht der Gesetzgebung, mit allem Ernste an dieselbe heranzutreten. Zweck der Vorlage ist, den sprachlichen Wirren und Streitigkeiten eine Ende zu machen, geordnete Zustände zu schaffen, damit die parlamentarische Wirksamkeit nicht weiter gelähmt wird. Der bisher eingeschlagene Weg zur Verständigung ist nicht der richtige. Nur wer mit Gerechtigkeits- und Billigkeitsfönn vorgeht, wird ge-

eignet sein, die Nationalitätenfrage zu lösen. Sie muss gelöst werden, und zwar auf jenen Principien, auf welchen die ganze moderne Civilisation beruht, auf den Principien der Freiheit und Gleichheit. Man verbindet jedoch mit dem Worte Gleichberechtigung vielfach falsche Begriffe, und insbesondere ist Gleichstellung und Gleichberechtigung nicht dasselbe; eine factische Gleichstellung aller Nationalitäten wird ebenso wie bei Individuen nie zur Lösung führen können, weil man eine vorgeschrittene, weit entwickelte Nation mit einer, die sich erst in den Kinderschuhen befindet, nicht auf gleichen Fuß stellen kann. Jeder Staat hat ein gewisses Maß von Centralismus nöthig, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Der Antrag Wurmbrand zeigt den Weg, auf dem diese große, schwierige Aufgabe gelöst werden kann. Oesterreich ist ein Staat, deshalb muss man ihm auch alle Attribute geben, deren er bedarf, und dazu gehört ein Idiom, ein Organ, durch welches er sprechen kann. Es kann auch kein Zweifel sein, dass sich nur die deutsche Sprache zur Staatssprache für Oesterreich eignet; das ableugnen wollen, heißt den Reichsgedanken ablehnen und den Ländergedanken voranstellen. Hält man dies fest, so wird damit in keiner Weise den Ansprüchen irgend einer Nationalität nahegetreten.

Die Statuierung einer Staatssprache steht nicht, wie Abg. Rieger meinte, mit der Aufstellung der Gleichberechtigung im Widerspruche. Die deutsche Sprache soll deshalb als die einzige Weltssprache im Reiche zur Staatssprache erklärt werden, weil es das unabwiesbare Bedürfnis ist, eine solche zu haben. Thut man dies nicht, so kommt man zu einem staatlichen babylonischen Thurme, mit dem man unmöglich regieren kann. Die bloße allgemeine Anerkennung genügt nicht, auch die Codificierung ist nothwendig, weil man Grund hat, zu besorgen, dass diese allgemeine Anerkennung immer mehr schwindet. Die Sprachenverordnungen, die Entfernung einzelner Beamten von ihren Plätzen, das Benehmen gegenüber dem deutschen Schulvereine sind Fingerzeige, in welchem Geiste man die gemeinsame Sprache handhaben will, es sei daher begreiflich, dass die Deutschen im eigenen und im Interesse des Staates darauf bestehen, dass der Umfang der Staatssprache endlich gesetzlich festgestellt werde. Die Nationalitätenfrage könne seiner Ansicht nach nur in der Weise gelöst werden, dass zuerst festgestellt wird, was dem Staate gebührt, was er für seine Existenz zur Erfüllung seiner Aufgabe nothwendig hat, und dann das Recht jeder Nationalität festgestellt wird, sich zu entwickeln. In dem Antrage ist nicht enthalten, dass man die Staatssprache festhalten soll, sondern dass die deutsche Sprache als Staatssprache festgehalten werde, das heißt, dass sie in dem Umfange, wie sie besteht, codificiert werden soll. Es soll auch für Dalmatien, Galizien und Südtirol kein Privilegium geschaffen, sondern in den bestehenden Verhältnissen bezüglich der Staatssprache keine Aenderung eingeführt werden. Einen Schulbegriff für „Staatssprache“ aufzustellen, wird erst an der Zeit sein, wenn an die Abfassung eines solchen Gesetzes geschritten werden wird. Der Antrag Wurmbrand, wenn er auch seinerzeit nicht opportun war, ist heute zur unabwiesbaren Nothwendigkeit geworden. Er enthält nichts als eine Aufforderung an die Regierung zur Erfüllung ihrer Pflicht. (Sehr richtig! links.)

Redner polemisiert gegen den Abgeordneten Rieger und erklärt, er halte es nicht für würdig, in betreff der Ähnen unseres erhabenen Monarchen in einem Tone zu sprechen, wie ihn gestern Dr. Rieger angeschlagen. Gerade im Parlamentarismus liege für die nichtdeutschen Nationalitäten der Schutz, dass ihre Nationalität zu voller Geltung kommt. Die Form, wie sie Ritter v. Grocholsti vorgeschlagen, sei noch weniger annehmbar als der einfache Uebergang zur Tagesordnung, namentlich wegen des darin vorkommenden Ausdrucks „freiwillige Anerkennung“. Man kann zwar über den Antrag zur Tagesordnung übergehen, aber es ist zu befürchten, dass man dann auch über unser altes Oesterreich zur Tagesordnung übergehen wird, und die Geschichte wird es bezeugen, wer von uns unser Vaterland mehr liebt, Sie oder wir. (Bravo! links.) Wenn Dr. Rieger das absällige Urtheil des Fürsten Bismarck über die deutsch-liberale Partei citirt, so möchte ich ihn nur fragen, ob es nicht vielleicht im Interesse der großen deutschen Nation gelegen ist, Oesterreich eine slavische Stellung zu geben; ob es im Interesse Oesterreichs liegt, ist eine andere Frage. Redner appelliert schließlich an die deutsch-conservativen Abgeordneten, welche, wie Redner sagt, im eisernen Ringe der Majorität Handlangerdienste für besondere Zwecke leisten (Beifall links), und fragt, ob diese es mit ihrem Bewusstsein vereinbarlich halten, in einer Frage, wo es sich darum handle, die Stellung der Deutschen in Oesterreich zu untergraben, gegen die Vertreter der Deutschen Stellung zu nehmen. Er schließt mit den Worten: „Gebt dem Staate, was des Staates, und der Nation, was der Nation ist.“ (Lebhafter Beifall links.)

(Schluss folgt.)

Locales.



Das Zeichenbegängnis Sr. fürstlichen Gnaden des hochwürdigsten Fürstbischofes von Laibach, Dr. Johann Chrysostomus Pogacar, zu welchem der hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Zorn von Görz und die hochwürdigsten Herren Se. Excellenz Dr. Maximilian Stepišnegg, Bischof von Marburg, und Monsignore Slavina, Bischof von Triest, eingetroffen waren, hat gestern vormittags in solenner Weise und unter sehr zahlreicher Btheiligung des hochwürdigen Clerus, aller Kreise der Gesellschaft und der Bevölkerung aus Stadt und Land stattgefunden.

Die in jeder Richtung würdige und erhebende Zeichenfeier nahm um 9 Uhr morgens ihren Anfang und endete nach 12 Uhr mittags.

Der Zug gieng vom Domplatz durch die Spitalgasse, über die Franciscanerbrücke, durch die Theatergasse, Herrngasse, über den Auerspergplatz, die Pradezthbrücke, über den Hauptplatz in die Domkirche.

Auf dem ganzen Wege, den der Zug nahm, brannten die Gaslichter und die Geschäftslocale waren geschlossen.

Den Zeichenzug eröffnete ein Kreuzträger, dem zwei Flambeausträger zur Seite schritten, hierauf folgten zwölf Kranzträger mit den bereits in der gestrigen Nummer unseres Blattes angeführten prachtvollen Kränzen.

Diesen Kranzträgern schlossen sich an die Waisenkinder und die Waisenkinder mit barmherzigen Schwestern. Hierauf folgten die Schulen, und zwar: die Volksschulen, die Übungsschule, die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt, das Handelsinstitut Wahr, die Realschule und das Gymnasium mit ihren Directionen und Lehrkörpern, die Bibliotheksvorsteherung. Sodann kamen der katholische Verein und die Diöcesan-Orgelschule mit Fahne, der katholische Gesellenverein mit Fahne, der unter dem Allerhöchsten Protectorate Sr. Majestät des Kaisers stehende I. krain. Militär-Veteranenverein mit Fahne.

Der Trauerfahne folgten 18 Mann der Beerdigungsanstalt des Herrn J. Döberlet je drei in der Reihe wieder mit prächtigen Kränzen, sodann die livirten Herrschaftsdienere mit Windlichtern und abermals Bedienstete der Beerdigungsanstalt, die auf Samtpolstern die Orden des Verbliebenen einhertrugen.

Weiters schritten in der Reihe die W.W. G.G. P.P. Franciscaner aus Laibach mit Vertretern der W.W. G.G. P.P. Franciscaner und Kapuziner von Stein, Rudolfswert, Laß und Gurfeld; die Alumnen aus dem fürstb. Seminare, welche während des Conductes das „Miserere“ von Palestrina sangen, der hochwürdige Diöcesanclerus, weit über 100 Priester aus allen Theilen des Landes, ferner die hochw. Herren Professoren der Theologie, die Sänger, der Träger des Capittelkreuzes.

Nun folgten die hochw. Mitglieder des Domcapitels und Vertreter der Capitel von Triest und Rudolfswert, die hochw. Pröpste Zupan, Dr. Jarc und Urh, die hochw. Herren Functionäre: der hochw. Erzbischof von Görz Dr. Zorn und die hochw. Herren Se. Exc. Fürstbischof Dr. Stepišnegg von Marburg und Msgr. Slavina, Bischof von Triest, dann der Sarg, der gleichfalls mit herrlichen Kränzen, sowie mit Kreuz, Insel und Bischofsstab geschmückt war und von hochwürdigen Priestern der Diöcese getragen wurde, zu beiden Seiten desselben schritten Flambeausträger und Feuerwehrmänner, die unter Führung des Herrn Dreise in der zweiten Abtheilung des Zuges zu Seiten der hochw. Geistlichkeit und der Behörden Spalier machten.

Hinter dem Sarge unmittelbar schritten die fürstbischöflichen Hofkapläne und Beamten, dann die Anverwandten des verewigten Fürstbischofes.

Sodann folgten der Herr Landespräsident Baron Winkler, Hofrath Graf Rudolph Chorinsky, die Regierungsräthe Baron Pascolini-Juriskovic und von Wurzbach mit den Herren Beamten der Landesregierung, sämmtlich in Uniform, der Herr Landeshauptmann Graf Thurn mit den Landesauschuss-Mitgliedern kaiserl. Rath J. Murnik, Deschmann und Detela und zahlreichen Landtagsabgeordneten, darunter Baron Apfaltrern, Professor Sullje, Dr. Papez, Vicebürgermeister Fortuna mit den Gemeinderäthen, Magistratsräthen Perona und Boncina und Beamten, sodann zahlreiche Vertreter der k. k. Civilbehörden, darunter die Oberlandesgerichtsräthe Kaprez und Persche, die Landesgerichtsräthe von Huber und Tey, Oberfinanzrath Dimiz, Finanzrath Luschan, Steuer-Oberinspector Jagodic, Vertreter der Advocaten- und Notariatskammer, der Präsident der Handels- und Gewerbekammer Herr J. Kusar und der Vicepräsi-

bent Herr J. Horak und zahlreiche Kammererthe, der Präsident der Sparcasse Herr Dreo, Vertreter der evangelischen Gemeinde, Herr Pfarrer Kniezner und Herr Gustav Fischer u. s. w., u. s. w.

Es kamen ferner die W. W. G. barmherzigen Schwestern, dann Leidtragende vom Geburtsorte des Verbliebenen, die Damen des Vereines der christlichen Liebe vom hl. Vincenz von Paul und sehr zahlreiche andere Leidtragende.

In allen Gassen und auf allen Plätzen, die der Leichenzug passierte, bildeten außerdem Tausende und Tausende der Bewohnerschaft in weisevollster Stimmung Spalier; die Ordnung, welche die Sicherheitswache und die Feuerwehr aufrecht erhielten, war überall eine musterhafte.

Inzwischen hatten sich im Dome zu St. Nikolaus Se. Excellenz der Herr FML. und Truppendivisionär Ritter von Müller, der Herr GM. und Brigadier Grollner von Wildenfer, die Herren Oberste Fug und Ludwig, die Herren Oberstlieutenants von Reiz, von Haydegg, Ritter von Standeisky, Major Schemerl, weiters noch mehrere Stabs- und Oberofficiere der Garnison und des Ruhestandes eingefunden, um der feierlichen Beisehung des verewigten Fürstbischöflichen beizuwohnen.

Unter den Vertretern des Adels, die zum Theil dem Zuge folgten, zum Theil in der Kirche denselben erwarteten, sah man auch die Herren Graf Alfons Auersperg, Baron Rudolf Apfaltrern, Baron Somaruga aus Görz u. a. m., in dem gedrängt vollen Schiffe des Domes, auf den Musikbänken und in den Oratorien waren sehr viele Damen der Gesellschaft anwesend.

Um 10 Uhr langte der Leichenzug wieder in der Kirche an, und es las nun, nachdem der Sarg auf dem dafür hergerichteten Katafalk niedergestellt worden, der hochw. Herr Erzbischof von Görz, Dr. Zorn, die heil. Messe für den Verstorbenen. Der Domchor unter Leitung des Dom-Musikdirectors Herrn Foerster brachte hiebei das Requiem von C. Santner zur Ausführung. Bei der Absolution sangen die Alumnen Antiphonen von Dr. Fr. Witt und das Chorale Libera.

Es bestieg sodann Se. Excellenz der hochw. Herr Fürstbischöf von Marburg, Dr. Max Stepischnegg, die Kanzel und hielt in deutscher Sprache die Leichenrede auf den Dahingeshiedenen.

Se. Excellenz, an welche am Vorabende der Leichenfeier die Einladung hiezu ergangen war, gaben ein ebenso lebendiges als treues Bild von dem segensreichen Wirken des ausgezeichneten Kirchenfürsten Dr. Bogacär und brachten die Worte der Schrift: „Selig sind, die im Herrn sterben, denn sie ruhen aus von ihren Mähen und ihre Werke folgen ihnen nach“ auf den Lebenslauf des Verbliebenen in ergreifendster Weise zur Anwendung, so dass man in den Augen zahlreicher Andächtiger Thränen tiefster Rührung erblickte.

Nach Beendigung der weiteren rituellen Gebete und Gesänge erfolgte Punkt 12 Uhr die Beisehung des Leichnams in die Gruft unter der dem allerheiligsten Erlöser gewidmeten Kapelle, in welcher auch der selige Fürstbischöf Anton Alois Wolf ruht.

Während der Beisehung sangen die Alumnen des fürstb. Seminars das Beati mortui von F. Mendelssohn-Bartholdi und das Canticum Benedictus in falsobordone.

Auch in der Kirche hatte eine Abtheilung der Feuerwehr unter Commando der Herren Achtschin und Gallé im Vereine mit der Sicherheitswache die schönste Ordnung aufrechterhalten.

Das ganze Arrangement des Leichenzuges hatte mit gewohnter Präcision und Accurateffe Herr Gemeinderath F. Doberlet geleitet.

Se. Exc. der hochwürdigste Herr Fürstbischöf von Marburg, Dr. Max Stepischnegg, trugen bei der Leichenfeierlichkeit das von Sr. Majestät dem Kaiser anlässlich der vorjährigen Jubelfeier zum Geschenke erhaltene kostbare Pectorale.

Die hochwürdigsten Herren Erzbischof Dr. Zorn von Görz, Se. Exc. Fürstbischöf Dr. Max Stepischnegg von Marburg und Bischof Msgr. Slavina von Triest sind gestern nachmittags wieder in ihre Residenzen zurückgekehrt.

Der hochwürdigste Bischof von Triest, Msgr. Slavina, hat gestern früh 1/8 Uhr in der Kapelle des fürstbischöflichen Seminars eine Trauermesse für den verstorbenen Fürstbischöf Dr. Bogacär gelesen, wobei die Alumnen sangen und sodann von dem hochwürdigsten Herrn Bischofe für ihren schönen Gesang belobt wurden.

(Verein der Aerzte in Krain.) In Gegenwart von zwölf Mitgliedern und zwei Gästen fand am 23. Jänner die Monatsitzung statt. Nach Verlesung und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokollles theilte Obmann Dr. Schiffer den Beitritt zum Vereine von Seite des Regimentsarztes Dr. Bahner und die Uebersehung des k. k. Landesthierarztes Dr. Schindler nach Graz mit, letzteren beglückwünschend und zugleich be-

zuglich des Verlustes dem Bedauern des Vereines Ausdruck gebend, und ward dem kais. Rathe Dr. Eisl der Dank für mehrere der Vereinsbibliothek gespendete Werke votiert. Ueber motivierten Antrag des Mitgliedes Dr. Gregoric ward das Abonnement auf die in Leipzig erscheinende „Medicinische Bibliographie“ einhellig beschlossen und alsdann zur Tagesordnung geschritten:

1.) Regierungsrath Dr. Valenta demonstrierte seinen patentierten, freigelenkigen Dampfapparat\*, die Anwesenden zum diesbezüglichen Gebrauche auffordernd. 2.) Zahnarzt Paichel zeigte den Telschow'schen Beleuchtungsapparat für Mundoperationen vor, welcher allseitigen Beifall erhielt.

3.) Assistent Dr. Gregoric trug über die an der Klinik des Prof. Valenta gemachten Erfahrungen inbetreff der Catheterisatio uteri als wehenverbesserndes Mittel vor, und widerlegte die an dieser Methode in neuester Zeit von einzelnen Autoren gemachten Vorwürfe, nämlich allzu drastisch zu wirken und dadurch zu häufigen Erkrankungen im Wochenbette Veranlassung zu geben. — Der Vortrag wird demnächst in einem Fachblatte erscheinen. — Prof. Valenta bemerkte dazu, dass ihm auch in der Privatpraxis kein Todesfall infolge der Catheterisatio uteri vorgekommen sei.

\* Dessen Beschreibung wir im Feuilleton unseres Blattes vom 22. Jänner d. J. mittheilten. Anm. d. Red.

### Neueste Post.

München, 28. Jänner. Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph dejeuneren en famille um 12 Uhr bei dem Prinzen Leopold. Bei letzterem findet um 5 Uhr ein Diner statt, zu welchem der österreichisch-ungarische Gesandte Baron Bruck und die anderen Mitglieder der Gesandtschaft mit ihren Gemahlinnen geladen sind. Abends 8 Uhr 20 Minuten erfolgt die Abreise Sr. Majestät des Kaisers.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“

München, 28. Jänner. Der Kaiser von Oesterreich ist um 8 Uhr 20 Minuten abends abgereist. Auf dem Bahnhofe waren Prinzessin Gisela, Herzog Ludwig, der Polizeidirector und der österreichische Gesandte anwesend. Nachmittags besuchte der Kaiser das Atelier des Schlachtenmalers Adam. Die bairischen Prinzen machten ihre Abschiedsbefuche in österreichischer Uniform.

Wien, 28. Jänner. Im Abgeordnetenhaus wurde heute, nachdem noch der Abgeordnete Hausner für die motivierte Tagesordnung gesprochen, der Antrag auf Schluss der Debatte über den Wurmbrand'schen Sprachenantrag gestellt und angenommen. Zu Generalrednern wurden für den Minoritätsantrag Dr. von Plener, für den Majoritätsantrag Graf Czartoryski gewählt. Letzterer wird erst morgen zum Worte kommen.

Wien, 28. Jänner. (Presse.) Von dem Mörder des Detectives Blösch ist auch nicht ein einziges Wort herauszubringen, welches geeignet wäre, einen Anhaltspunkt zur Eruiierung der Identität desselben zu liefern. Wenn er aber auch mit seltener Standhaftigkeit sich weigert, seinen Namen, seinen Stand und seine Herkunft anzugeben, so äußert er sich dafür oft genug über die That selbst. Mit brutalem Cynismus spricht er von seinem Opfer, das er „scharf auf's Korn“ genommen, und sowohl für die mit seiner Vernehmung beschäftigten Polizei-Organen wie für die Wachleute hat er stets freche Schimpfworte in Borrath. Gestern benahm er sich so rabiat, dass ihm Ketten angelegt werden mussten. Der Unbekannte gibt an, wie bereits erwähnt, das Executivorgan einer Partei zu sein, die den Tod des Detectives Blösch beschlossen habe. Er sei von der Partei designiert worden, den Mord zu vollführen, und er habe sich seines Auftrages entledigt. Ueber die „Partei“ und ihre Zwecke verweigert der Mann ebenso wie über seinen Namen und Stand consequent jede Auskunft.

Sämmtliche Detectives wurden mit der Photographie des Mörders versehen, und unablässig wird recherchiert, wo der Unbekannte sich hier aufgehalten, ehe er die Mordthat vollführt. Die Versendung der Photographie an sämmtliche Behörden des In- und Auslandes wird hoffentlich Aufschluss über die Identität des Detectiv-Mörders bringen. Aus dem Benehmen des Unbekannten geht hervor, dass er schon zu wiederholtenmalen mit den Gerichten zu thun gehabt haben muss.

Wie wir erfahren, wird gegenwärtig, da die Personbeschreibung durch das bloße Wort kaum den gewünschten Zweck herbeiführen dürfte, ein Holzschnitt nach der gestern aufgenommenen Photographie vorbereitet, der in vielen tausenden Exemplaren vervielfältigt und an allen Orten des In- und Auslandes placatiert werden wird. Diesem Bilde wird das Ersuchen beigefügt werden, der Polizei die nöthigen Auskünfte zuzumitteln.

Infolge der Anzeige eines Mädchens verfolgte die Polizei seit Freitag die Spur eines jungen Mannes, der auf dem Thatorte in der Nähe des Mörders gesehen worden war und seither nicht mehr eruiert werden konnte. Heute mittags wurde dieser Bursche — er heißt Arnold Brüllmayer — auf dem Südbahnhofe

verhaftet, als er sich eben anschickte, mit zwei kleinen Koffern in der Hand den Eisenbahnzug zu besteigen. Mehrere Polizeibeamte erhielten auch im Laufe des gestrigen Tages von anonymen Seite Drohbrieve zugesandt, in welchen ihnen mit dem Tode gedroht wird. Auch an den Bezirksleiter von Floridsdorf, Obercommissär Dr. Altenburger, ist ein solches Schreiben gelangt. An der Kopfsseite des Briefes war ein Todtenkopf gezeichnet.

### Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 26. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 8 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh und 24 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mtt.		Mgg.	
	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.	fl. tr.
Weizen pr. Hektolit.	7 80	8 36	Butter pr. Kilo	85
Korn	5 36	6	Eier pr. Stück	3
Gerste	4 87	5 77	Milch pr. Liter	8
Hafer	3 5	3 18	Rindfleisch pr. Kilo	60
Halbfrucht	—	6 67	Kalbsteisch	56
Heiden	5 36	5 80	Schweinefleisch	52
Sirke	5 51	5 97	Schöpfenfleisch	38
Kukuruz	5 50	5 55	Hähnchen pr. Stück	50
Erdäpfel 100 Kilo	2 86	—	Tauben	18
Linzen pr. Hektolit.	9	—	Heu 100 Kilo	2 23
Erbsen	9	—	Stroh	2 5
Fisolen	10	—	Holz, hartes, pr. Klafter	7 30
Rindschmalz Kilo	—	94	— weiches	4 70
Schweineschmalz	—	86	Wein, roth., 100Lit.	24
Speck, frisch	—	60	— weißer	20
— geräuchert	—	74		

### Theater.

Heute (gerader Tag) zum fünfzehntenmale: Der Bettelstudent. Operette in 3 Acten von F. Zell und R. Genée. Musik von Carl Millöcker.

Lottoziehungen vom 26. Jänner:

Wien: 66 3 59 17 38.  
Graz: 35 83 40 71 5.

Lottoziehung vom 23. Jänner:

Prag: 30 16 90 38 77.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Millimetern
28.	7 U. Mg.	728,61	+ 0,2	windstill	Nebel	
	2 „ N.	726,42	+ 2,6	SW. schwach	bewölkt	0,00
	9 „ N.	732,13	- 2,4	windstill	Nebel	

Morgens und abends Nebel, nachmittags Sonnenschein, Aufbeiterung, Abendroth. Das Tagesmittel der Temperatur + 0,1°, um 1,4° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Eingefendet.

Schwarz- und weißleider Atlas 75 fr. per Meter bis fl. 9,90 (in je 18 verschiedenen Qualitäten) versendet in einzelnen Rollen und ganzen Stücken zollfrei ins Haus das Seidenfabriks-Depot von G. Henneberg (Hn. Hoflieferant) in Zürich. Muster umgehend. Briefe nach der Schweiz kosten 10 tr. Porto.

(Eingefendet.)

### Wichtige Mittheilung.

Durch Urtheil des Bürgermeisterrathes Brunn vom 1ten Juni 1883 ist das dortige Haus J. N. Waegner & Sohn zu einer Geldstrafe von 25 fl. wegen unberechtigter Nachahmung der gefehlich geschützten Marken der Société anonyme de la distillerie de la Liqueur Bénédicte de l'abbaye de Fécamp (Frankreich) verurtheilt worden. Ferner wurden durch Urtheil vom 16. und 23. Juni vom Bürgermeisterrathes Wien verurtheilt: Frau Margaretha Schmidt und Herr Jakob Hoffmann, beide in Wien wohnhaft, wegen Verkaufes, der Nachahmung und wegen der Nachahmung der gefehlich geschützten Marken der Société anonyme de la distillerie de la Liqueur Bénédicte de l'abbaye de Fécamp (Frankreich), erstere zu einer Geldstrafe von 25 fl., letzterer zu 50 fl. (446)

### Aviso.

Unser Buchhandlungsdiener Anton Kraskovic wurde auf eigenes Ansuchen seines Dienstes entlassen, um zu seiner kranken Frau nach Graz reisen zu können, und an seiner Statt Philipp Vagaja aufgenommen. Wir empfehlen Letzteren dem Vertrauen der p. t. Abonnenten.

(471)

Kleinmayr & Bamberg.

### Dankagung.

Die uns schon während der Krankheit wie bei dem Hinscheiden des innigstgeliebten Vaters, bez. Waters, Stiefvaters und Bruders, Herrn

Johann Mülle

zugekommenen herzlichen Beileidsbeweise verpflichten uns zum aufrichtigsten, besten Dank, welchen wir hiermit zum Ausdruck bringen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Table of financial data including Staats-Anlehen, Andere öffentl. Anlehen, Pfandbriefe, and various bank and stock prices.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 24.

Dienstag, den 29. Jänner 1884.

(440-3) Kanzlistenstelle. Nr. 407. Bei dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt ist die Kanzlistenstelle mit den Bezügen der ersten Rangklasse in Erledigung gekommen.

(437-3) Concursauschreibung. Nr. 251. Bei der k. k. Bergdirection in Idria ist die Stelle des ersten, eventuell die Stelle des zweiten Bergarztes gegen Vestallung und gegen beiden Theilen freistehende halbjährige Kündigung ohne Anspruch auf eine Pension oder sonstige Versorgungsgelder für den Bergarzt oder seine Familienglieder zu besetzen.

Der Concurstermin gilt vom Tage der ersten Einschaltung in der "Wiener Zeitung." R. k. Bergdirection Idria, am 24. Jänner 1884.

ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können. R. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 26sten Jänner 1884.

(460) Kundmachung. Nr. 78. Vom k. k. Kreis- als Handelsgerichte Rudolfswert wird bekannt gegeben, dass der Herr Landespräsident für Krain die Amtsblätter der "Wiener" und der "Laibacher Zeitung", dann das "Trierster Tagblatt" für die im Jahre 1884 zu erlassenden Bekanntmachungen der Eintragungen in das diesgerichtliche Handelsregister und das Amtsblatt der "Laibacher Zeitung" für die im Jahre 1884 bekannt zu machenden Eintragungen in das diesgerichtliche Register für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bestimmt hat.

(466-1) Kundmachung. Nr. 615. Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht, dass zum Zwecke der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Telfö die Erhebungen im Sinne des Gesetzes vom 25. März 1874 auf den 11. Februar l. J., vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage in der Gerichtskanzlei mit dem Beifügen angeordnet werden, dass bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse

anher zu überreichen. R. k. Bezirksschulrath Rudolfswert, am 24. Jänner 1884. Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender: Stef m. p.

vorläufig in der Gerichtskanzlei bestimmt. Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Uebertragung der nach § 118 des allg. Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht. R. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 26sten Jänner 1884.

Anzeigebblatt.

Salycil-Mundwasser. erhält den Wohlgeruch des Athems und die Zähne gesund, stärkt das Zahnfleisch und ist das beste Präservativmittel gegen Knochenfrass und alle Zahn-, Mund- und Halskrankheiten. - 1 Flasche 40 kr., 10 Flaschen fl. 3.50. Apotheke Piccoli, Laibach, Wienerstrasse.

dnem pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišče pri prvem in drugem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri tretjem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo. Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan pred ponudbo 10proc. varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek ležé v registraturi na ogled. C. kr. okrajna sodnija v Senožečah dne 25. decembra 1883.

dnem pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišče pri prvem in drugem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri tretjem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo. Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred ponudbo 10proc. varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek ležé v registraturi na ogled. C. kr. okrajna sodnija v Črnomlju dne 12. novembra 1883.

hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Landstraß, am 10. Dezember 1883.

(65-1) Štev. 3960. Oklic izvršilne zemljiščne dražbe. C. kr. okrajna sodnija v Senožečah daje na znanje: Na prošnjo Henrika Fentlerja (po dr. Devu v Postojini) dovoljuje se izvršilna dražba zakonskih Luke in Ivane Pavločičevega iz Gorič h. št. 6, sodnjo na 1760 gold. cenjenega zemljišča urbarska številka 33 in 33/i Predjamske grajščine. Za to določujejo se trije dražbeni dnevi, prvi na dan 16. februvarja, drugi na dan 15. marca in tretji na dan 16. aprila 1884, vsakikrat od 11. do 12. ure predpolu-

(138-1) Štev. 7065. Oklic izvršilne zemljiščne dražbe. C. kr. okrajna sodnija v Črnomlju daje na znanje: Na prošnjo Ivan Batola (po notarju A. Kupljenu) dovoljuje se izvršilna dražba Jure Šutejevega, sodnjo na 439 gld. cenjenega zemljišča (polovico) tom. IV, rektf. št. 272, fol. 12 pod grajščino Poljansko v Sodevcih. Za to določujejo se trije dražbeni dnevi, prvi na dan 15. februvarja, drugi na dan 14. marca in tretji na dan 18. aprila 1884, vsakikrat od 11. do 12. ure dopolu-

(363-1) Nr. 6116. Executive Realitäten-Versteigerung. Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Becković (durch Dr. Mencinger in Gurfelsfeld) die executive Versteigerung der dem Jakob Bazanski von Lase gehörigen, gerichtlich auf 1010 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 95 ad Herrschaft Motritz bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 17. März und die dritte auf den 23. April 1884, jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr,

(249-3) Nr. 10 127. Executive Realitäten-Versteigerung. Ueber Ansuchen des Mathias Marušić von Brezovo ist die exec. Versteigerung der der Maria Gorenc von Brezovo gehörigen, gerichtlich auf 2270 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 62 ad Gut Arch bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar auf den 13. Februar, 15. März und 16. April 1884, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts angeordnet worden. R. k. Bezirksgericht Gurfelsfeld, am 8ten Dezember 1883.